**Abschnitt 1: Leistungsbild „Räumkonzept“ (ES-Bau)**

| **Nr.** | | **Regelleistung** | **Eventualleistung** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Grundlagenermittlung** | | | | |
| 100 | Klären der Aufgabenstellung und Festlegung / Abstimmung des Räum-/Planungsbereiches | |  | Der Anlass für die Erstellung des Räumkonzeptes ist im Rahmen desKlärens der Aufgabenstellung vom Bauherrn klar zu nennen. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer wird das Planungsziel eindeutig beschrieben. Alle Bedingungen des Bauherrn sind festzuhalten, da alle weiteren Planungsschritte von diesen Festlegungen abhängig sind und die zu erwartende Leistung definieren. |
| 105 | Ermitteln der vorgegebenen Bedingungen:  a) rechtliche Zwänge  b) räumliche Zwänge  c) zeitliche Zwänge  d) nutzungsspezifische Zwänge | |  | Es sind alle für die weitere Planung vorgegebenen Bedingungen rechtlicher, räumlicher, zeitlicher und nutzungsspezifischer Art zu ermitteln. Diese Zwänge beeinflussen das weitere Vorgehen entscheidend. Unter diese Zwänge fallen beispielsweise:  - Naturschutzgebiet (= rechtlicher Zwang)  - feststehender Baubeginn (= zeitlicher Zwang)  - sensible Umgebungsnutzung (= räumlicher Zwang)  - geplanter Sport- und Freizeitpark (= nutzungsspezifischer Zwang) |
| 110 | Ortsbesichtigung | |  | Im Zuge der Ortsbesichtigung werden die für die Kampfmittelräumung bedeutenden Zwangspunkte innerhalb und außerhalb der Räumfläche ermittelt. Dabei müssen die Standortgegebenheiten wie beispielsweise Infrastruktur, Umgebungsnutzung, Vegetation, Morphologie und schädliche Bodenveränderungen berücksichtigt werden. |
| 115 | Zusammenstellung und Werten von vorhandenen Unterlagen | |  | Zusammenstellen und Werten aller übergebenen / übermittelten Unterlagen, Daten und Informationen inkl. der Ergebnisse aus den vorangegangenen Untersuchungen und Räummaßnahmen. Die Unterlagen sind darauf zu überprüfen (nicht zu analysieren), ob sie für die weitere Planung verwertbar sind. Sind bereits (methodische) Untersuchungsdefizite erkennbar und wurden die für die Kampfmittelräumung bedeutenden Faktoren wie z. B. Bodenart, Bodenbedeckung, Hydrogeologie, Gebäudebestand, Leitungspläne ermittelt? Die Wertung endet mit dem Aufzeigen der Defizite. |
| 120 | Ermitteln des Leistungsumfanges von notwendigen Vorarbeiten | |  | Für die Beseitigung der aufgezeigten Defizite ist der Leistungsumfang zu ermitteln. In der Regel handelt es sich dabei um die Beschaffung von Plänen und Karten (z. B. Bodenkarte, geologische / hydrogeologische Karte, aktueller Liegenschaftsplan im geeigneten Maßstab). Insbesondere bei Nichteinhaltung des methodischen Vorgehens kann es z. B. bei unklarer Kampfmittelbelastung notwendig werden, vertiefende technische Erkundungen zu benennen. |
| 125 |  | | Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter | Das Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter ist keine Regel-, sondern eine Eventualleistung, da bei dem Planer, der das Räumkonzept erarbeitet, weitreichende Kenntnisse aus den bei der Kampfmittelräumung betroffenen Wissensgebieten vorausgesetzt werden. Im Einzelfall kann es aber notwendig werden, externe Fachplaner hinzuzuziehen. Beispielsweise muss beim Rückbau von Hochbauten ein Statiker in die Planung mit einbezogen werden. Dies ist bei dieser Leistung zu benennen. |
| 130 | Zusammenfassen der Ergebnisse | |  | Das Zusammenfassen der Ergebnisse aus der Grundlagenermittlung erfolgt in Berichtsform. Der Bericht ist Basis für die weiteren Planungsschritte und muss präzise die weiteren Anforderungen und den Leistungsumfang darstellen. |
| **Vorplanung** | | | | |
| 210 | Analyse der Grundlagen, Beschaffung von Plänen und amtlichen Karten sowie Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Bauleitplanung, Rahmenplanung sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben sind. | |  | Die Unterlagen sind im Kontext mit den Planungsabsichten (Nutzungsabsichten) nach qualitativen Gesichtspunkten zu analysieren. Ist die Gefährdungsabschätzung noch aktuell? Gibt es Untersuchungs- und Wissensdefizite? Dazu zählt auch die Beschaffung von fehlenden amtlichen Karten sowie Plänen zu (beispielhaft):  Gebäudebestand, Vegetation, Schutzgebiete, kontaminationsverdächtige Flächen, ausgewiesene Bereiche mit Bodenab- und -auftrag, Leitungspläne, Bodenkarte, Geologie 2 m, Hydro(geo)logie, Testfelder, Kampfmittelbelastungskarte, Flurkarte  Die Zielvorstellungen sind im Hinblick auf Aktualität und Durchführbarkeit zu bewerten und zu konkretisieren. |
| 215 | Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf Wirtschaftlichkeit unter Beachtung des Naturschutzes und der künftigen Nutzungsmöglichkeiten. | |  | Bei der Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten werden folgende grundsätzliche Vorgehensweisen bei der Kampfmittelräumung betrachtet:  a) Kampfmittelräumung ohne Einschränkungen  Hierbei wird die Kampfmittelfreiheit eines Areals nach dem Stand der Technik (BFR KMR) sowie den allgemeinen Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften hergestellt.  b) Kampfmittelräumung mit Einschränkungen  Hier wird die Kampfmittelräumung in Tiefe oder Fläche eingeschränkt. Zu dieser Lösungsmöglichkeit zählt auch die baubegleitende Kampfmittelräumung.  c) Schutz- und Beschränkungsmaßnahme  Diese 3 Vorgehensweisen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Naturschutz und Folgenutzungsmöglichkeiten betrachtet. Dabei muss insbesondere bei größeren Liegenschaften eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass auf verschiedenen Liegenschaftsteilen unterschiedliche Vorgehensweisen sinnvoll sind. |
| 220 | Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der in Frage kommenden Räumverfahren unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. | |  | Untersuchung der Auswirkung der Standortfaktoren auf die Räumflächen in Abhängigkeit der Räumverfahren oder deren Kombination (Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, technische Machbarkeit, rechtliche Rahmenbedingungen) unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Für die geeignetste Lösung ist das Planungskonzept zu erarbeiten und zeichnerisch darzustellen. |
| 225 | Erläuterung der favorisierten Lösung mit ihren wesentlichen fachspezifischen Zusammenhängen, Vorgängen und Bedingungen. | |  | Darstellung der favorisierten Lösung entsprechend TS A-9.4.9 (Erläuterungsbericht) und gegliedert nach den Kostengruppen gem. TS A-9.4.11 (Kostenermittlung, erste Ebene). Beschreibung der Maßnahmen, insbesondere zur Arbeitssicherheit und der Räumverfahren sowie Verfahrenskombinationen mit Begründung der Verfahrensauswahl und die Auswirkung auf Kosten und Nachnutzung. Der Einfluss der Randbedingungen auf die Verfahrensauswahl (Standortbeschreibung sowie Gefahren- und Zustandsbeschreibung) ist kostengruppenübergreifend darzustellen.  Die erstellten Unterlagen sind gleichzeitig Grundlage für die spätere Vorverhandlung mit Behörden und andere an der Planung fachlich Beteiligte. |
| 230 | Kostenermittlung ES-Bau | |  | Für die Maßnahme ist eine Kostenermittlung in Anlehnung an die DIN 276 (siehe A-9.4.11) für die Kostengruppen der 1. Ebene auf Basis von Kostenkennwerten zu erstellen. |
| 235 | Zusammenstellen aller Unterlagen für die ES-Bau | |  | Sämtliche die Planungsaufgabe betreffenden Unterlagen sind in Anlehnung an die in der RBBau, Abschnitt F dargestellte Struktur einzugliedern und vorzulegen. |